

Informationen Mai 2015

- **Revision SKOS Richtlinien**
- **Reminder Sommertagung**
- **Metier-Kurse**

Revision SKOS-Richtlinien: Fast alle Forderungen erfüllt

Zürich, 22. Mai 2015 – Die Sozialkonferenz Kanton Zürich stellt erfreut fest, dass ihre Forderungen zur Anpassung der SKOS-Richtlinien in der schweizweiten Vernehmlassung grossmehrheitlich auf Zustimmung stiessen. Wir sind insbesondere erfreut, dass die Sozialdirektorenkonferenz (SODK) beschlossen hat, den Grundbedarf für Jugendliche unter 25 Jahren und für Grossfamilien ab 6 Personen zu senken.

Zum einen hat sich bei der Vernehmlassung eine relativ knappe Mehrheit ergeben für die Beibehaltung des Grundbedarfs für Einzelhaushalte, zum andern jedoch eine überaus klare für eine Senkung des Ansatzes bei Jugendlichen unter 25 Jahren und eine Plafonierung bei Grosshaushalten ab 6 Personen. Das entspricht einem Anliegen, welches die Sozialkonferenz als Vertreterin der Gemeinden im Kanton Zürich, schon seit längerem vorträgt.

Grundbedarf für Grossfamilien gesenkt

Sowohl beim Beibehalt des Grundbedarfes bei Einzelhaushalten – trotz vom Bundesamt für Statistik errechneten höheren Ausgaben, die für die Sicherung der sozialen Existenz anfallen – wie auch bei der Senkung des Grundbedarfes für junge Erwachsene ist der SKOS-Vorstand den Anliegen der Sozialkonferenz gefolgt. Der SKOS-Vorstand hat der Sozialdirektorenkonferenz auch vorgeschlagen, den Grundbedarf für grössere Haushalte trotz mehrheitlicher Unterstützung nicht zu senken. Die Sozialkonferenz nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Sozialdirektorenkonferenz in ihrem Sinne entschieden hat und den Grundbedarf für Grossfamilien ab 6 Personen senkt.

Die Sozialkonferenz hat sich immer für eine Beibehaltung des Einkommensfreibetrages ausgesprochen, gleichzeitig aber, wie vom Regierungsrat in der Zwischenzeit umgesetzt, eine Reduktion auf den Minimalbetrag von CHF 400.00 verlangt. Bedauerlich ist, dass die Abschaffung der minimalen Integrationszulage in der Vernehmlassung und beim SKOS-Vorstand keine Mehrheit fand. Ein detaillierterer Beschrieb, unter welchen Bedingungen diese Zulage auszurichten ist, erachtet die Sozialkonferenz als notwendig. Es kann nicht sein, dass Sozialhilfebeziehende ohne nachgewiesene Gegenleistung diese Zulage erhalten.

Verschärfung der Sanktionsmöglichkeiten

Renitente Sozialhilfebeziehende stellen zwar eine kleine Minderheit dar. Sie verursachen jedoch einen überdurchschnittlichen Aufwand und gefährden die Akzeptanz der Sozialhilfe. Eine Verschärfung auch eine Vereinfachung der Sanktionsmöglichkeiten sind höchst erwünscht. Die Sozialkonferenz hat

sich für einen maximalen Kürzungsbetrag von 30% ausgesprochen, wie die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer.

Die Sozialkonferenz erwartet, dass die beschlossenen Massnahmen auf den 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt werden können. Damit werden insbesondere gegenüber Jugendlichen die richtigen Anreize gesetzt, sich um wirtschaftliche Eigenständigkeit zu bemühen und für kinderreiche Familien bringt nicht jedes weitere Kind einen substantiellen Beitrag für das Familienbudget

Reminder Sommertagung 25. Juni 2015, 16 – 19 Uhr

Während Prävention im Gesundheitswesen längst anerkannt ist, fristet die frühe Förderung immer noch ein Schattendasein. Kurzfristiges Denken und ein Festhalten an traditionellen Familienbildern, die für eine wachsende Zahl der Familien nicht mehr zutrifft, stellen für familienergänzende Kinderbetreuung, sozialpädagogische Familienangebote etc. vielerorts erhebliche Hürden dar. Die Sozialkonferenz hat grösstes Interesse daran, dass möglichst früh alles vorgekehrt wird, damit die Sozialhilfe in der Folge möglichst wenige Klientinnen und Klienten betreuen muss.

- | | |
|-------|---|
| 16.00 | Begrüssung, Gabriela Winkler, Co-Präsidentin
Sozialkonferenz Kanton Zürich |
| 16.05 | Einführung
Nicolas Galladé, Stadtrat Winterthur |
| 16.15 | «Familienergänzende Kinderbetreuung –
Vorteile für die Gemeinde, für die Sozialhilfe»
Rosmarie Quadranti, Nationalrätin, Präsidentin Verband
Kinderbetreuung Schweiz, kibesuisse, Zürich |
| 16.35 | «Was bringt die Frühförderung? – Erste Ergebnisse des
Projektes ZEPPELIN», Prof. Dr. Andrea Lanfranchi,
Dozent und Forscher an der Interkantonalen Hochschule für
Heilpädagogik Zürich |
| 16.55 | Pause |
| 17.10 | «Frühförderung und familienergänzende Betreuung
im Kanton Zürich», André Woodtli, Amtschef Jugend und
Berufsberatung |
| 17.30 | Podiumsgespräch mit den Referierenden, moderiert von
Gabriela Winkler |
| 18.15 | Apéro |

Die Sommertagung findet im Kongress- und Kirchgemeindehaus an der Liebestrasse 3 in 8400 Winterthur statt.

Bitte melden Sie sich bis zum 10. Juni an: sekretariat-soko@winklercom

Nächste Metier-Kurse

07/15 Schwierige Gespräche führen

23. September 2015, 09.00 – 17.00 Uhr. In der Sozialen Arbeit ist der Aufbau einer helfenden Beziehung ein zentrales Element des Hilfsprozesses. Professionelle Gespräche in nichtfreiwilligen Kontexten können zu einer besonderen Herausforderung werden. Allein schon die Notwendigkeit, von Klientinnen und Klienten Informationen zu erfragen oder Aufträge auszuhandeln, kann Abwehr auslösen. Die Betroffenen sehen sich in Abhängigkeit und reagieren mit Zurückhaltung, Verweigerung oder Widerstand. Bewährte Gesprächsführungsmodelle scheinen nicht zu greifen. Die Kurskosten betragen 450.–.

08/15 Leistung und Gegenleistung in der Sozialhilfe – Rechtsfragen und Instrumente

08. Oktober und 12. November 2015, 09.00 – 17.00 Uhr. Das Sozialhilfegesetz und die SKOS- Richtlinien betonen das Prinzip von Leistung und Gegenleistung. Damit einher geht ein oft komplexer und herausfordernder Beratungsprozess, für welchen wir wirkungsvolle Instrumente benötigen. Allenfalls müssen wir gegen den Willen der Betroffenen Gegenleistungen durchsetzen, Sanktionen verfügen und in Ausnahmesituationen Leistungen ganz oder teilweise einstellen. Die Kurskosten für beide Tage betragen 690.–, für nur den ersten Tag 390.–.

09/15 Zuständigkeiten in der Sozialhilfe

21. Oktober 2015, 13.00 – 17.00 Uhr. Das Sozialhilferecht enthält differenzierte Regelungen darüber, welche Gemeinde eine hilfesuchende Person unterstützen muss. Diese Fragen sind nicht immer einfach zu entscheiden und es gibt häufig unklare Situationen. Oft müssen verschiedene Rechtsgrundlagen konsultiert und richtig angewendet werden. Die Kurskosten betragen 180.–.

Kursanmeldung über www.zh-sozialkonferenz.ch.

Impressum

Herausgeberin
Sozialkonferenz des Kantons Zürich

Redaktionskommission
Vorstand der Sozialkonferenz des
Kantons Zürich

Redaktion
Gabriela Winkler, Co-Präsidentin
Armin Manser, Co-Präsident

Layout
Sara Rietmann

Redaktionsadresse
Sozialkonferenz des Kantons Zürich
Sekretariat
Birchweg 17
8154 Oberglatt
Tel.: +41 44 851 09 20
Fax: +41 44 850 46 92
sekretariat-soko@winklercom.ch
www.zh-sozialkonferenz.ch

Programm metier 2015

Das Programmheft für die metier Kurse 2015 ist aufgeschaltet unter www.zh-sozialkonferenz.ch.